

S a t z u n g

zur Änderung der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Sassen vom 20.03.2001

Der Gemeinderat hat auf Grund der §§ 24 und 25 der Gemeindeordnung (GemO), der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemO DVO) und des § 2 der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung für kommunale Ehrenämter, die folgende Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Sassen vom 22.07.1999 beschlossen. Die Änderungssatzung wird hiermit bekannt gemacht:

§ 1

§ 4 der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Sassen erhält folgende neue Fassung:

- (1) Die Gemeinde hat 2 Beigeordnete.

§ 2

Diese Satzung tritt am 20.03.2001 in Kraft.

Sassen, den 20.03.2001

Möhner
- Ortsbürgermeister -

